

Erdgaspreise ab 1. Juli 2019

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas	Preise ab 1. Juli 2019			
	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Monat	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
Kleinverbrauchstarif bis 3.000 kWh/Jahr	6,70	7,973	3,00	3,570
Grundpreistarif über 3.000 bis 10.000 kWh/Jahr	5,50	6,545	6,00	7,140
Heizgastarif über 10.000 kWh/Jahr	5,12	6,093	9,20	10,948

Sonderprodukte für die Erdgasversorgung	Preise ab 1. Juli 2019			
	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Monat	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
Preisgruppe I ³ bis ca. 24.000 kWh/Jahr	4,86	5,783	11,00 ²	13,090 ²
Preisgruppe II ³ ab ca. 24.000 kWh/Jahr	4,61	5,486	16,00 ²	19,040 ²
Preisgruppe Solar ⁴	4,86	5,783	7,00	8,330
Preisgruppe III ⁵ ab 80.000 kWh/Jahr	4,50	5,355	7,50 €/kW/Jahr	8,925 €/kW/Jahr

¹ Die Bruttopreise enthalten die ab 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer von 19 % und sind auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

² Für Anschlusswerte über 25 kW wird in der Preisgruppe I ein Aufschlag von netto 0,40 €/kW (brutto 0,476 €/kW) und in der Preisgruppe II ein Aufschlag von netto 0,60 €/kW (brutto 0,714 €/kW) auf den monatlichen Grundpreis erhoben. Die o. g. Mengengrenzen können sich dadurch verschieben.

³ Bei Preisgruppe I und II rechnet die Gasversorgung Ebermannstadt GmbH automatisch zu den für Sie günstigsten Konditionen ab.

⁴ Für die Preisgruppe Solar gelten besondere Bedingungen: Die solarthermische Anlage hat eine Kollektorfläche von mindestens 5 m² und der Anschlusswert der Heizungsanlage beträgt nicht mehr als 25 kW.

⁵ Die Preisgruppe III gilt für private Wohnanlagen mit mindestens 5 Wohneinheiten. Für die Ermittlung des Grundpreises wird der tatsächlich installierte Anschlusswert berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Die Preise enthalten die Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sowie den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 Cent/kWh. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchsteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Gesetzliche Grundlage der Grundversorgung bilden die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 sowie die „Ergänzenden Bedingungen“ der Gasversorgung Ebermannstadt GmbH zur GasGVV vom 1. Juli 2007.

Diese Dokumente sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-ebermannstadt.de.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 09194/7391-26 zur Verfügung.